



**Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
International Software Systems Science
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 31. März 2025**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-31.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang International Software Systems Science an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 24. September 2024 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-76.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. In § 33 Abs. 1 werden die Wörter „Gesamtnote 2,0“ durch die Wörter „Gesamtnote 2,7“ ersetzt.
2. In § 40 Abs. 5, wird Satz 1 wie folgt gefasst:
„¹Die Modulgruppe A3 beinhaltet ein Seminar und ein Projekt der Software Systems Science, welche die Inhalte der Modulgruppen A1 und A2 vertiefen und anwenden.“
3. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Tabelle zur Modulgruppe A1 wird vor dem Modul Datenbanksysteme für moderne CPU im Wahlpflichtbereich S1 und im Wahlpflichtbereich S4 nach dem Modul Datenbanksysteme für moderne CPU folgendes Modul eingefügt: „

DT-CPP-M	Systemprogrammierung in C++	6	Portfolio
----------	-----------------------------	---	-----------
 - b) In der Tabelle zur Modulgruppe A2 wird das Modul „Human-Computer Interaction“ gestrichen.
 - c) Im Abschnitt Modulgruppe A3 Seminar and Project wird Satz 1 wie folgt gefasst:
„¹In der Modulgruppe A3 sind ein Seminar modul im Umfang von 3 ECTS-Punkten und ein Projekt modul im Umfang von 6 ECTS-Punkten im Fachgebiet der Software Systems Science zu absolvieren.“

4. In Anhang 2, Buchstabe a) wird nach dem Spiegelstrich Privatsphäre und Sicherheit in Informationssystemen der Spiegelstrich „- Rechnernetze,“ eingefügt.
5. In Anhang 3 wird in der Modultabelle nach dem Modul Service-Oriented Architecture and Web Services folgendes Modul eingefügt:

”

DT-CPP-M	Systemprogrammierung in C++	6	x			x
----------	-----------------------------	---	---	--	--	---

“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. April 2025 in Kraft. ²Die geänderten Zugangsvoraussetzungen gelten erstmals für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2025/26. ³Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 5. Februar 2025 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2025.

Bamberg, 31. März 2025

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 31. März 2025 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2025.